


neurauter  versichert  
... ihr makler!

# Maklernews



**Frohe Weihnachten  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!**

**So entkommen Sie der Armuts-  
falle: Die Fixkostenpension!**

**IGV**  **AUSTRIA**  
VERSICHERUNGSMAKLER HOLDING

Interessengemeinschaft der  
Versicherungsmakler Österreich

# 1

Ein weiß ich:

Meine  
Fixkostenspension  
ist großartig!

Der einzige Versicherungsfall, der zu 100% eintritt, ist die Pension. Und was ist dann mit Ihren Fixkosten?

Jetzt Fixkosten versichern und Vignette 2011 bei Ihrem Berater holen – solange der Vorrat reicht.

**Hoffentlich Allianz.**



Quelle: Asfinag

**Allianz** 



Lieber Kunde!

Schneller als gedacht geht das Jahr schon wieder dem Ende zu.

In diesen vorweihnachtlichen Tagen denke ich trotz aller Hektik und Geschäftigkeit mit besonderer Freude und auch mit viel Stolz an die freundschaftliche und angenehme Zusammenarbeit mit dir. Ich bin dankbar und freue mich, dich als Kunde zu haben.

Gerade die Weihnachtszeit schenkt uns Stunden der Besinnung. Kostbare Augenblicke, in denen wir wieder zu uns finden und die wir in Harmonie mit unseren Familien und Freunden verbringen dürfen. Vielleicht kannst du diese Tage ein wenig nutzen, um dich von der Hektik des Alltages zu erholen und viel Kraft und Energie für das kommende Jahr zu sammeln.

Ich weiß, dass dies viel leichter gesagt als getan ist. Aber in unserer Zeit, wo Druck, Anspannung und Überbelastung schon der ganz normale Zeitgeist sind – lasse dich gerade hier von mir auffordern „Nimm dir die Zeit!“ Versuche einen kleinen Halt einzulegen. Es lohnt sich.

Schenke dir bescheiden selbst die Zeit. Lasse diese Momente zu ganz persönlichen, kostbaren Augenblicken werden.

Ich wünsche dir und deiner Familie ein einträchtiges und friedliches Weihnachtsfest sowie Zeit der Entspannung und Erholung. Dazu viel Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen für das neue Jahr.

Mit besten Wünschen

Bernhard & Team

## Neurauter Versicherungsmakler GmbH

Langgasse 83  
6460 Imst  
Tel. +43 (0) 5412 63666  
Fax +43 (0) 5412 63666-33  
info@neurauter-versichert.at  
www.neurauter-versichert.at

# Maklernews

## Inhalt

Editorial	2
Zulassungsschein	4
Rechtsschutz	6
Winterfit	8
Pension	10
Österreicher verlieren viel Geld	14

### IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger & Redaktion:

F. Walzer Marketing-Beratungs KG

3500 Krems, Flieglerinstr. 44

Tel: +43 – 650 – 499 88 77

Mail: office@your-marketing.at

Irrtümer vorbehalten! Sämtliche Inhalte, Texte und Layouts unterliegen dem Urheberschutz!

# Zulassungsschein im Scheckkarten-Format!

Seit Jahren ist er im Gespräch, nach dem Jahreswechsel ist es nun so weit: Ab 3. Jänner 2011 wird der neue Zulassungsschein im Scheckkartenformat ausgegeben, ab Dezember kann er bereits beantragt werden.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Das neue Dokument passt besser ins Geldbörse und ist fälschungssicher. Außerdem wird der 19,80 Euro teure Zulassungsschein künftig elektronisch überprüfbar werden, da alle relevanten Eintragungen auch auf einem kleinen Datenchip gespeichert werden.

Schon der Führerschein im Scheckkartenformat wurde zum echten Renner: Knapp 2,2 Millionen der rosa Plastikkarten wurden in den vergangenen viereinhalb Jahren ausgegeben. Etwa jeder zweite Lenker hat also bereits einen Tausch vollzogen.

## Keine Verpflichtung zum Umstieg!

Gemeinsam haben beide Dokumente, dass niemand auf die Plastikkarte umsteigen muss. Alle, die nichts von Plastikkarten halten, können selbstverständlich unbegrenzt lang beim altbewährten Zulassungsschein bleiben.

## Zulassungsschein optional in Papier- oder Scheckkartenformat

Der Zulassungsbesitzer kann bei jedem Zulassungsgeschäftsfall mit Auswirkung auf die abgebildeten Daten (Anmeldung, Wechselkennzeichen,...) frei entscheiden, ob er das bekannte Papierformat wählt oder den neuen – praktischen und sicheren – Scheckkarten-Zulassungsschein.

## Antragsstellung

Ein Antrag auf den Scheckkarten-Zulassungsschein kann bei jeder zuständigen Zulassungsstelle gestellt werden.

## Kosten

Die Kosten für einen Scheckkarten-Zulassungsschein betragen 19,80 Euro.



## Befristeter Papierzulassungsschein Teil I

Um sofort und international unterwegs sein zu können, wird mit dem Antrag auf den Scheckkarten-Zulassungsschein ein befristeter Papierzulassungsschein Teil I ausgestellt. Dieser befristete Zulassungsschein ist bis zur Zustellung des Scheckkarten-Zulassungsscheins gültig – längstens jedoch für 8 Wochen – und kann danach entsorgt werden.

## Beiblatt

Werden bei der Fahrzeuggenehmigung oder Zulassung Vermerke vorgeschrieben, die für Fahrzeuglenker oder Exekutive von Bedeutung sind, wird ein Beiblatt zum Zulassungsschein ausgestellt. Der Lenker hat dieses Beiblatt auf Fahrten mitzuführen (§ 102 Abs. 5 lit. B KFG 1967), zum Beispiel im Handschuhfach.

## Datenkontrolle

Innerhalb von 3 Werktagen ab Antrag besteht die Möglichkeit zur Datenkorrektur ohne Auswirkung auf die Kosten des Scheckkarten-Zulassungsscheins.

### **Merkblatt**

Mit Beantragung des Scheckkarten-Zulassungsscheins wird dem Antragsteller ein Merkblatt ausgehändigt, das über die Datenkorrekturmöglichkeit, die Gültigkeit der befristeten Papieraufbereitung sowie Zustalladresse und Kartenerhalt informiert.

### **Erstkarte**

Nach Ablauf von 3 Werktagen ab Antrag, wird der Zulassungsdatensatz der Österreichischen Staatsdruckerei zur Produktion der Erstkarte und dem Antragsteller danach innerhalb von 2 Wochen per Post an die Zulassungsadresse zugestellt.

### **Folgebrief und Ersatzkarte**

Innerhalb von 3 Wochen ab Antrag wird von der Österreichischen Staatsdruckerei ein Folgebrief mit der Information verschickt, wie im Falle des Nichterlangens der Erstkarte, eine Ersatzkarte bis Ende Woche 4 kostenlos angefordert werden kann (zum Beispiel wenn die Erstkarte auf dem Postweg verloren gegangen ist). Diese Ersatzkarte wird ebenfalls per Post zugestellt.

### **Ersatzkarte ab Woche 5**

Ab Woche 5 und bis zum Ablauf der befristeten Gültigkeit der Papieraufbereitung kann ein Antrag auf kostenlose Ausstellung einer Ersatzkarte bei einer zuständigen Zulassungsstelle gestellt werden. Diese Ersatzkarte ist durch den Zulassungsbesitzer (oder durch seinen Bevollmächtigten) in dieser Zulassungsstelle abzuholen.

### **Datenänderung**

Eine Veränderung der Zulassungsdaten erfordert die Ausstellung eines neuen Zulassungsscheins Teil I – und dieser kann optional in Papier- oder Scheckkartenausführung beantragt werden.

## **Fünf Schritte zum neuen Zulassungsschein**

1. Die Beantragung ist persönlich bei jeder Zulassungsstelle Ihres Wohnsitzes möglich, aber auch bei der Zulassungsbehörde und der Landesprüfstelle für die dort zugehörigen Fälle.
2. Der Antrag kann im Zuge einer Fahrzeuganmeldung, einer Änderung und auch jederzeit bei laufender Zulassung gestellt werden. Der Scheckkartenzulassungsschein ist für einen Aufpreis von € 19,80 erhältlich.
3. Bei Antragstellung wird sofort ein Papier-Zulassungsschein ausgehändigt, der nach Erhalt

### **Umstieg**

Es kann jederzeit bei laufender Zulassung von der Zulassungsbescheinigung Teil I in Papierform auf den Scheckkarten-Zulassungsschein umgestiegen werden – und umgekehrt.

### **Daten auf Chip**

Direkt auf dem Scheckkarten-Zulassungsschein lesbar sind alle fahrerbezogenen Informationen wie beispielsweise der Name des Zulassungsbesitzers, das Kennzeichen und die Adresse sowie die wichtigsten technischen Daten.

Darüber hinausgehende technische Details sind durch spezielle Lesegeräte über den Chip abrufbar. Das soll in Zukunft auch vereinfachte Abläufe, z. B. bei Umtypisierungen oder technischen Überprüfungen, ermöglichen.

### **Vorteile des Scheckkarten-Zulassungsscheins**

Neben der Haltbarkeit und Handlichkeit gewährleisten die Sicherheitsmerkmale eine Fälschungssicherheit, die beim Papiermodell nicht gegeben ist.

#### **Die Vorteile des neuen Zulassungsscheins auf einen Blick**

- praktisches Format – genauso groß wie Ihre e-card
- platzsparend – sechsmal kleiner als der Papier-Zulassungsschein
- modern und attraktiv
- robust
- sicher

des Scheckkartenzulassungsscheins, spätestens aber nach acht Wochen automatisch seine Gültigkeit verliert.

4. Nach Antragstellung besteht drei Arbeitstage lang die Möglichkeit, die Daten der Zulassung zu kontrollieren und gegebenenfalls Korrekturen bei jeder zuständigen Zulassungsstelle vornehmen zu lassen.
5. Der Scheckkartenzulassungsschein wird innerhalb von zwei Wochen per Post an die Zulassungsadresse des Fahrzeuges gesendet.

# Recht haben und

*Recht haben und Recht bekommen bedeutet nicht immer das Gleiche. Auch in einem Rechtsstaat wie Österreich. Denn gerichtliche Verfahren kosten leider nicht nur Nerven, sondern vor allem viel Geld. Viele scheuen daher den Weg zu Gericht. Ihr „gutes Recht“ muss jedoch nicht an finanziellen Hürden scheitern: mit der richtigen Rechtsschutzversicherung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Recht – auch gegenüber einem finanziell „stärkeren“ Gegner – durchzusetzen.*



Die Kosten für Anwälte, Sachverständige und Gerichte sind so hoch, dass oft auf die Durchsetzung der eigenen Forderungen verzichtet werden muss. Die Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass Sie im Falle eines Falles nicht aus finanziellen Grün-

den auf Ihr Recht verzichten müssen. Es können verschiedenste Bausteine eingeschlossen werden, deswegen ist eine individuelle Beratung unumgänglich.

**Verzichten Sie nicht auf Ihr gutes Recht!**

## Wozu Rechtsschutz (Beispiele)?

- **Schadenersatzanspruch:** wenn Ihr Kind von einem Hund gebissen wird
- **Strafverfahren:** wenn nach einem Auffahrunfall Ihr Unfallgegner ein Peitschenschlagsyndrom hat
- **Verwaltungsstrafverfahren:** wenn Ihnen Lärmbelästigung vorgeworfen wird
- **Führerscheinentzugsverfahren:** wenn Sie im Ortsgebiet die Geschwindigkeit beträchtlich überschritten haben
- **KFZ Vertragsstreit:** wenn das neue Auto ein „Montagsauto“ ist
- **Vertragsstreit:** wenn der Computer innerhalb der Gewährleistungsfrist den Geist aufgibt
- **Arbeitsgerichtsstreit:** wenn man Sie ungerechtfertigt entlassen hat
- **Sozialversicherungsstreit:** wenn Ihr Antrag auf Invaliditätspension abgelehnt worden ist
- **Mietrechtsstreit:** wenn es wegen eines undichten Daches in Ihr Schlafzimmer regnet
- **Erbrechtsstreit:** wenn Ihnen Ihr Pflichtteil von den anderen Erben verweigert wird
- **Familienrechtsstreit:** wenn Ihnen der geschiedene Ehegatte das Besuchsrecht für die Kinder verwehrt
- **Rechtsberatung:** wenn Sie sich vor Abschluss einer Vereinbarung rechtlich beraten lassen wollen



# Recht bekommen...

## Was kostet ein Zivilprozess?

Die österreichische Zivilprozessordnung (ZPO) sieht eine Kostenersatzpflicht in Zivilprozessen vor. Grundsätzlich muss derjenige, der in einem Gerichtsverfahren unterliegt, dem Obsiegenden (Gewinner), je nach Ausmaß des Unterliegens, Kostenersatz leisten. Dieser richtet sich nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz

(RATG). Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Streitwert und der Art der Leistung. Es ist vor einem Gerichtsverfahren oftmals gar nicht möglich, die Kosten zu schätzen, da die Anzahl der Verhandlungen, die Teilnahme von Sachverständigen oder der Ausgang etwaiger Rechtsmittelverfahren nicht vorhergesehen werden können.

Kostenübersicht über das Kostenrisiko eines durchschnittlichen Verfahrens für verschiedene Streitwerte (Beispiel: Personenschaden nach einem KFZ-Unfall)

Streitwert	Kosten bei Unterliegen nach der 1. Instanz	Kosten bei Unterliegen nach der 2. Instanz
EUR 15.000,-	EUR 8.100,-	EUR 12.400,-

Eine vorhandene Rechtsschutz-Versicherung hingegen übernimmt die gesamten Kosten!



## Strafverfahren

In einem Strafverfahren sind Sie immer für die Bezahlung der eigenen Kosten verantwortlich.

**Es sei denn, Sie haben die richtige Rechtsschutzversicherung mit umfassender Deckung: dann werden auch diese Kosten durch den Versicherer übernommen!**

**Spätestens in Reihe 7, Arbeitsrecht Band 3, Seite 8 Mitte wird es Zeit für den Rechtsschutz-Spezialisten.**



MACHT STARK.



Ohne einen kompetenten Partner verlieren Sie im Paragrafendschubel schnell die Orientierung. Nicht so mit einer Rechtsschutzversicherung von ARAG, Europas großem Rechtsschutzversicherer. Denn mit uns steht Ihnen der Spezialist in allen Rechtsfragen zur Seite. Näheres bei Ihrem Berater oder unter [www.ARAG.at](http://www.ARAG.at).



# Sind Sie Winter-Fit?

Das Versicherungsvertragsgesetz sowie die aktuelle Rechtsprechung sehen eine Reihe von Punkten vor, die Sie als Versicherungsnehmer zur Erhaltung Ihres Versicherungsschutzes zu beachten haben.



## Winterreifen oder Schneeketten für PKW

Für PKW und Klein-LKW gilt vom **1. November bis 15. April** des Folgejahres eine **witterungsabhängige Winterrüstungspflicht**.

PKW- und Klein-LKW-Lenker haben **bei winterlichen Fahrbedingungen** folgende zwei Möglichkeiten:

### 1. Winterreifen

Bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis müssen an allen Rädern Winterreifen angebracht sein.

### 2. Sommerreifen mit Schneeketten

Als Alternative zur Winterbereifung kann man Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern montieren. Das ist allerdings nur erlaubt, wenn die Straße durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist.

## Kann die Versicherung eine Zahlung ablehnen?

Wird vom Lenker eines vorschriftswidrig (nicht mit Winterreifen) ausgerüsteten Pkw ein Schaden verursacht, muss dessen Haftpflichtversicherung dem Geschädigten den Schaden ersetzen.

Nach der bisherigen Rechtsprechung der Gerichte kann die Versicherung vom Lenker des sommerbereiften Pkw keine Rückzahlung verlangen. Zur neuen Rechtslage (witterungsabhängige Winterrüstungspflicht) liegen allerdings noch keine Urteile vor.

Die Kaskoversicherung kann freilich dem Lenker des sommerbereiften Pkw eine Zahlung wegen „grober Fahrlässigkeit“ ablehnen, wenn weitere Umstände (wie zum Beispiel überhöhte Geschwindigkeit) hinzugekommen sind.

## Frostschutz an Wasserleitungen!

Hauptwasserleitungen müssen abgesperrt und Frostschutzmaßnahmen (insbesondere im Winter, wenn nicht durchgehend geheizt wird) getroffen



werden, wenn Sie für länger als 72 Stunden nicht in Ihre Wohnung bzw. in Ihr Haus zurückkehren.

### *Gehsteige unbedingt räumen!*

In der kalten Jahreszeit sind Sie als Eigentümer einer Liegenschaft im Ortsgebiet und zwar unabhängig davon, ob auf der Liegenschaft ein Gebäude steht oder nicht, verpflichtet, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Gehsteige von Schnee zu räumen und bei Glatteis zu streuen. Nur Eigentümer unbebauter land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften sind von dieser Pflicht befreit.

Andernfalls drohen Schadenersatzfolgen, wenn Fußgänger auf Schnee oder Glatteis ausrutschen und sich dabei verletzen.

### *Vorsicht, Dachlawine!*

Grundstücksbesitzer müssen darüber hinaus auch darauf achten, dass durch abgehende Dachlawinen oder herab fallendes Eis niemand zu Schaden kommt. Dabei wird von Gerichten in Einzelfällen auf verschiedene Verhältnisse Rücksicht genommen: Witterung, Konstruktion des Daches oder Lage des Gebäudes.

Eine zivilrechtliche Haftung für vom Dach fallende Gegenstände trifft trotzdem den Hauseigentümer – auch wenn ihm kein Verschulden nachgewiesen werden kann!

### *Bis zu 5.000 Euro kann eine Bergung kosten!*

An die 56.000 Skifahrer und Snowboarder werden sich laut Prognose des Kura-

toriums für Verkehrssicherheit in dieser Wintersaison so schwer verletzen, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Viele Skifahrer tragen bei Stürzen und Kollisionen so schwere Verletzungen davon, dass sie mit dem Hubschrauber geborgen werden müssen. Doch kaum einem Wintersportler ist bewusst, dass die Sozialversicherung nur einen Bruchteil der Bergungskosten übernimmt...

### *ASVG trägt keine Bergungskosten!*

Nach § 131 Abs. 4 ASVG werden Bergungskosten bei Unfällen in Ausübung von Sport und Touristik nicht ersetzt. Selbst für die Flugstrecke vom Tal ins Spital wird ein pauschaler Kostenersatz verweigert, wenn sich nachträglich im Krankenhaus herausstellt, dass der Hubschraubereinsatz medizinisch nicht zwingend notwendig gewesen ist.

Und für den Fall, dass die medizinische Notwendigkeit des Flugrettungsdienstes nicht in Abrede gestellt werden kann, sind die in den Satzungen der Krankenversicherungsträger dafür vorgesehenen Kostenzuschüsse erheblich niedriger, als der von den Flugrettungsbetreibern tatsächlich in Rechnung gestellte Aufwand (Pauschalabgeltung unter 1000 Euro).

Einen vollen Kostenersatz erhält nur, wer eine die Flugrettungs- und Bergungskosten einschließende private Freizeitunfallversicherung abgeschlossen hat.

*Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!*

**Unser Tipp:**  
Wir machen Ihre Versicherungen WINTER-FIT – damit Sie nicht noch zusätzlich zur Kasse gebeten werden, wenn etwas passiert!

# So entkommen Sie der Armutsfalle im Alter:

*Fixkosten machen bereits 60 Prozent der Verbrauchsausgaben aus. In der Pension spitzt sich die Situation zu, wenn die Fixkosten die Pension auffressen. Wir haben ein Konzept gegen diese Armutsfalle für Sie: mit unserem individuellen Vorsorgeplan werden Ihre voraussichtlichen Fixkosten genau berechnet und gedeckt!*

Heute kann niemand genau voraussagen, wie hoch seine Pension in 20, 30 oder mehr Jahren sein wird. Das Einzige, was wir aus heutiger Sicht relativ treffsicher für die nächsten Jahrzehnte prognostizieren können, ist die Höhe Ihrer monatlichen Fixkosten, die auch nach dem Berufsleben weiterlaufen und an der Pension knabbern.

Bei einer angenommenen Indexanpassung von jährlich zwei Prozent, werden aus monatlichen Fixkosten von derzeit 700 Euro in 35 Jahren doppelt so viel – nämlich 1.400 Euro!

## *Fixkosten als Pensionsräuber!*

Studien zufolge gibt jeder Österreicher durchschnittlich rund 700 Euro pro Monat an Fixkosten aus. Die Pensionslücke – also die Differenz zwischen dem letzten Aktivbezug und der Pension – macht bei einem Durchschnittsverdiener aber schon jetzt monatlich rund 500 Euro netto aus.

## *Problem:*

*Jener Betrag, mit dem Sie heute die Rechnungen für Miete, Strom, Heizöl, usw. bezahlen, fehlt in der Pension auf Ihrem Konto!*

Brisant sind in diesem Zusammenhang die Auswertungen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger: Ihnen zufolge lag die Höhe der Durchschnittspensionen im Dezember 2008 bei bescheidenen 930 Euro brutto. Nach Abzug der Fixkosten bleibt Herr und Frau Österreicher nur noch ein Taschengeld für andere Ausgaben.

## *Frauen besonders betroffen!*

*Besonders hart trifft es die Frauen: Während Männer im Schnitt noch mit einer Pension von 1.233 Euro rechnen können, müssen Frauen mit monatlich 738 Euro das Auslangen finden!*



# Die Fixkostenpension!

## RAUS AUS DER KOSTENFALLE!

Die Lösung:

Unser Finanz- und Vorsorge-Haushaltsplan, durch den alle Fixkosten erfasst werden!

Mit unserem Finanz- und Vorsorge-Haushaltsplan können wir Ihnen eine solide Entscheidungsgrundlage für die Höhe Ihrer notwendigen privaten Vorsorge zur Verfügung stellen.

In Ihrer persönlichen Bedarfsanalyse gehen wir weg von komplizierten Pensionslücken-Berechnungen, die auf gesetzlichen Pensionsregelungen basieren, welche sowieso immer wieder geändert werden.

Entscheidend ist die Finanzierung und Absicherung Ihrer persönlichen Fixkosten im Alter!

### **Maßgeschneiderte Lösungen auch für Jugendliche!**

Damit ist es auch möglich, für die jüngere Generation die Weichen für eine gesicherte finanzielle Zukunft zu stellen, denn hier ist die Pensionsproblematik noch gravierender.

### **Faktor „ZEIT“:**

Früh beginnen mit der Pensionsvorsorge – das ist die günstigste Lösung für Jugendliche, eine solide finanzielle Basis für die Rente zu schaffen:

### **Günstige Prämien und attraktive Zinsen!**



## Die Fixkosten-Pension:

*Und Miete, Strom, Telefon, usw. kosten Sie nur mehr ein müdes Lächeln ...*

### **Beispiel für einen 30 jährigen Mann, Rentenbeginnalter 65:**

Monatliche Spar-Rate: € 70,-

Lebenslange monatliche Garantie-Rente<sup>(1)</sup>: 135,62 €.

Inklusive der bis dahin anfallenden Gewinnbeteiligungen<sup>(1, 2)</sup> winkt sogar ein Fixkostenzuschuss (Gesamtrente) von € 201,88

### **Wichtig!**

**Selbstverständlich berücksichtigen wir Ihre bestehenden Verträge bei der Berechnung Ihrer Fixkostenpension!**

**Denn: Richtig beraten bedeutet nicht, immer wieder neue Verträge abzuschließen!**

<sup>1</sup> Die weitere Entwicklung der Rentenhöhe ist von zukünftig erzielbaren Überschussanteilen abhängig (derzeit ergibt sich eine Steigerung von 1,25% p.a.).

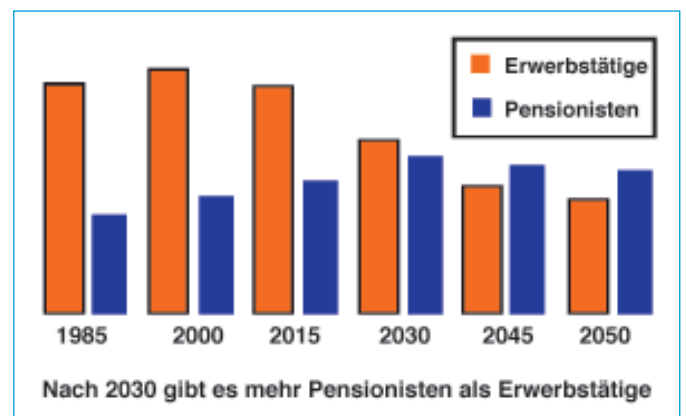
<sup>2</sup> Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschussanteile nicht vorausgesehen werden können, beruhen die Angaben über die Gewinnbeteiligung auf Berechnungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen. Die Genauigkeit von Gewinnbeteiligungshochrechnungen sinkt daher, je weiter man in die Zukunft blickt. Die Höhe der zukünftigen Gewinne hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte, den tatsächlichen Kapitalerträgen sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf ab. Die Angaben sind daher unverbindlich. Die angeführten Werte dienen Illustrationszwecken und stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar.

# Das Problem mit der staatlichen Pension ...

Die Fakten sind eindeutig und längst bekannt: Wir werden immer älter, steigen aber durch eine längere Ausbildung auch immer später ins Berufsleben ein. 1970 betrug die durchschnittliche Versorgungszeit (Kindheit, Ausbildung, Pension) insgesamt 34 Jahre und die Erwerbszeit 43 Jahre. 2008 lag die Erwerbszeit bei nur noch 35, die Versorgungszeit hingegen bei 48 Jahren.



Das Verhältnis Einzahler ins Pensionssystem (Erwerbstätige) zu Empfänger (Pensionisten) ändert sich:



## Die Ursachen?

- Die Lebenserwartung steigt durch den medizinischen Fortschritt – die Pensionen müssen länger ausbezahlt werden
- Ausbildungszeiten werden länger – späterer Einstieg in das Berufsleben, kürzere Beitragsleistung
- Hoher Anstieg an vorzeitiger (krankheitsbedingter) Alterspension
- Zu niedrige Geburtenrate – es fehlen die „Beitragszahler von morgen“

80 Prozent der Österreicher über 65 Jahre im Jahr 2100?

Im Extremfall könnten laut Berechnungen der Demographen im Jahr 2100 in Österreich 80 Prozent der Menschen über 65 Jahre alt sein, mit allen Folgen wie der Pensionsproblematik

An dieser Statistik wird sich nicht mehr viel ändern, denn fast alle Beteiligten sind schon auf der Welt. Mit der Anhebung des Pensionsalters und einer Erhöhung der Pensionsbeiträge könnte die Pensionskürzung etwas geringer ausfallen. Allerdings: Wer als zukünftiger Pensionist auch noch Wert auf einen Lebensstandard legt, der sollte ausreichend vorsorgen, privat und am besten auch betrieblich!

# Das sind Ihre monatlichen Fixkosten!

Monatlicher Betrag		Monatlicher Betrag	
<b>Wohnen</b>		<b>Sparen</b>	
Miete	€	Lebensversicherung	€
Betriebskosten	€	Bausparer	€
Finanzierung	€	Sparbuch 1	€
Strom	€	Sparbuch 2	€
Garage	€	<hr/>	
Telefon	€	<b>Kosten zum Leben</b>	
Internet	€	Lebensmittel	€
<hr/>		Rauchwaren	€
<b>KFZ 1</b>		Getränke	€
Leasing	€	Friseur	€
Versicherung	€	Arztkosten	€
Steuer	€	Rezeptgebühren	€
Benzin / Diesel	€	Heilbehelfe (Brillen, Hörgeräte, ...)	€
Vignette	€	Geschenke (Weihnachten, Geburtstag, ...)	€
Reifen	€	<hr/>	
Service und Reparaturen	€	<b>Freizeit</b>	
<hr/>		Sport	€
<b>KFZ 2</b>		Urlaub und Reisen	€
Leasing	€	Hobbys	€
Versicherung	€	<hr/>	
Steuer	€	<b>Tiere</b>	
Benzin / Diesel	€	Futter	€
Vignette	€	Tierarzt	€
Reifen	€	<hr/>	
Service und Reparaturen	€	<b>ZWISCHENSUMME 2</b>	
<hr/>		Zwischensumme 1 +	€
<b>Versicherungen</b>		Zwischensumme 2	€
Haushalt und Eigenheim	€	<hr/>	
Rechtsschutz	€	<b>SUMME</b>	
Unfall	€		
Kranken	€		
<b>ZWISCHENSUMME 1</b>			
<hr/>			

***Diese Fixkosten kommen auch in der Pension auf Sie zu!  
Wird Ihre staatliche Pension dafür reichen?***

# Die Österreicher verlieren viel Geld durch falsche Versicherungswahl!

Die Wirtschaftsuniversität Wien hat in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich, eine österreichweite Studie erstellt:

## „Die Einstellung der Österreicher zum Thema Versicherung“

Das Ergebnis belegt, dass sich Herr und Frau Österreicher kaum mit Versicherungen auskennen und über schwer verständliche Verträge und ein unübersichtliches Angebot klagen. Nur ein kleiner Prozentsatz der Österreicher lässt regelmäßig seine Polizzen überprüfen und nutzt die vorhandenen Sparpotentiale.

Eine Berechnung der WKO zeigt, dass ein durchschnittlicher Haushalt durch die richtige Versicherungswahl tausende von Euro im Laufe eines Menschenlebens einsparen kann.

### **WU Studie:**

Die Österreicher klagen über schwer verständliche Verträge und unübersichtliche Angebote  
Nur 18 % lassen bestehende Verträge regelmäßig überprüfen

### **WKO:**

Enormes Sparpotential bei allen Versicherungssparten wäre möglich!

*Mit regelmäßiger Überprüfung der Versicherungsverträge ließe sich viel Geld einsparen.*

Der Versicherungsmakler ist die einzige Berufsgruppe, der alle am Markt erhältlichen Versicherungsangebote unabhängig ermittelt.

### **Und wie sieht es mit Ihren Polizzen aus?**

Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen Verbesserungs- und Einsparungsvorschläge auf!

## **NICHT VERGESSEN!**

**Damit wir Ihre bestehenden Versicherungsverträge am letzten Stand halten können, benötigen wir Ihre REGELMÄSSIGEN Informationen – bitte beachten Sie die Check-List auf der nächsten Seite!**

# Selbst-Check: Gefahrenerhöhung!

In unserem täglichen Leben kommt es zu zahlreichen Veränderungen, die teilweise auch Auswirkungen auf den bestehenden Versicherungsschutz haben können. Wir sind ständig bemüht, Ihre Versicherungsverträge an Ihre aktuelle Lebenssituation anzupassen.

In Ihrem eigenen Interesse – und zur Sicherstellung des richtigen Versicherungsschutzes – haben wir für Sie 10 Fragen ausgearbeitet.

Gibt es eine neue Telefon-,  
Mobilnummer oder E-Mailadresse?

.....  
.....

Hat sich Ihre Anschrift geändert?

.....  
.....

Hat sich Ihre Familiensituation geändert  
(Nachwuchs, Lebensgefährte, Heirat,...)?

.....  
.....

Hat sich seit der letzten Vertragsaufnahme  
Ihr Beruf geändert?

Ja       Nein

Werden gefährliche Sportarten wie z.B.  
Motorrad- oder Autorennen, Flugsport, Tau-  
chen, Extrem- und Abenteuersportarten,  
Kampfsport, Klettern ausgeübt? Weiters  
ist der Versicherungsschutz bei Sportaus-  
übung gegen Entgelt, sowie bei Sportarten  
die wettkampfmäßig ausgeübt werde immer  
speziell zu prüfen.

Ja       Nein

Wurde Ihr Haus renoviert, ausgebaut oder  
erweitert?

Ja       Nein

Hat ein Kind das schulpflichtige Alter über-  
schritten und eine Lehre, ein Studium oder  
einen Beruf begonnen?

Ja       Nein

Wurde die Wohnungsgröße verändert oder  
wurden neue Sachen, Wertgegenstände  
angeschafft, die im Versicherungsschutz be-  
rücksichtigt werden sollen?

Ja       Nein

Sollen Großeltern, erwachsene Kinder oder  
sonstige Personen in der Haushaltsversi-  
cherung berücksichtigt werden?

.....  
.....

Soll ein Hund oder ein Pferd in der Versiche-  
rung berücksichtigt werden?

Ja       Nein

**Da wir die Versicherungsverträge nur  
dann entsprechend Ihren Bedürfnissen  
anpassen können, wenn wir rechtzei-  
tig informiert werden, bitten wir Sie, die  
oben angeführten Punkte zu überprü-  
fen und bei einer Veränderung mit uns  
Kontakt aufzunehmen.**

**Gerne werden wir gemeinsam Ihren  
gewünschten Versicherungsschutz  
anpassen.**



**NEU!**

## **Donau Krankenversicherung**

Für die Gesundheit ist das Beste gerade gut genug. Ob in der Klinik oder beim Spezialisten in der Praxis, ob im Inland oder im Ausland: mit der **Krankenversicherung** der Donau bleiben keine Wünsche nach optimaler medizinischer Betreuung offen. Sichern Sie sich diese bewährten Stärken der Donau jetzt auch für den Gesundheitsbereich!

Donau ServiceLine 050 330 330  
[www.donaubrokerline.at](http://www.donaubrokerline.at)

***Flexibel wie das Leben***

